

## EU-Austritt des Vereinigten Königreichs - Befristung der Sachleistungsaushilfe

**Aufgrund des angekündigten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU werden Bescheinigungen zur Sachleistungsaushilfe für Versicherte der Audi BKK mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich nicht für Zeiträume ausgestellt, die über den 29.03.2019 hinausgehen.**

Das Vereinigte Königreich hat den Europäischen Rat am 29.03.2017 über seine Absicht informiert, aus der Europäischen Union auszutreten. Nun wird über ein Abkommen verhandelt, das den Austritt regelt. Aus heutiger Sicht wird das europäische Koordinierungsrecht in Form der VO (EG) 883/04 und 987/09 bzw. VO (EWG) 1408/71 und 574/72 auf das Vereinigte Königreich mit Inkrafttreten dieses Abkommens oder spätestens zum 29.03.2019 keine Anwendung mehr finden. Wie die sozialversicherungsrechtliche Situation ab dem 30.03.2019 aussieht, ist aus heutiger Sicht offen. Aus diesem Grund werden Bescheinigungen zur Sachleistungsaushilfe von uns entsprechend befristet ausgestellt. Dies betrifft Rentner, Arbeitnehmer sowie deren Familienangehörige, die bei der Audi BKK versichert sind und ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Lebensmittelpunkt im Vereinigten Königreich haben. Wir bedauern dies sehr und hoffen, dass rechtzeitig im Interesse aller Beteiligten eine zufriedenstellende Lösung gefunden wird.